

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 20/24

Berlin, 19.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| Dienstag, 08.07.2025 | 09:00 Uhr | 110, Sitzungssaal | Amtsgericht Köpenick, Mandrella- platz 6, 12555 Berlin |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Köpenick

| lfd. Nr. | Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|----------|-----------|------------------|-------------------------|----------------------------|----------------|-------|
| 1 | Köpenick | Fl. 445, Nr. 338 | Gebäude- und Freifläche | 12557 Berlin, Kietz 4 | 249 | 6488N |
| 2 | Köpenick | Fl. 445, Nr. 339 | Gebäude- und Freifläche | 12557 Berlin, Gartenstr. 4 | 275 | 6488N |

| Lfd. Nr. | Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr) | Verkehrswert |
|----------|---|--------------|
| 1 | Gemäß Verkehrswertgutachten ist das vom Eigentümer selbst genutzte Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut (Baujahr ca. 1875, Massivbau mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss). Es erfolgte keine Innenbesichtigung. Mietverhältnisse sind nicht bekannt geworden. Das Grundstück befindet sich im Denkmalensemble Köpenicker Kietz (eingeschränkte Bebaubarkeit) und im Gebiet der Erhaltungsverordnung "Kietz - Vorstadt Köpenick". Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten Bezug genommen. | 370.000,00 € |

| | | |
|---|--|--------------|
| 2 | Gemäß Verkehrswertgutachten ist das vom Eigentümer selbst genutzte Grundstück nicht bebaut. Mietverhältnisse sind nicht bekannt geworden. Das Grundstück befindet sich im Denkmalensemble Köpenicker Kietz (Bebaubarkeit ohne Bauvorbescheid nicht bestimmbar) und im Gebiet der Erhaltungsverordnung "Kietz - Vorstadt Köpenick". Das Grundstück ist ca. 11 m ² mit der Nachbarbebauung überbaut. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten Bezug genommen. | 100.000,00 € |
|---|--|--------------|

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 470.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 01.08.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 30.07.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.